



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Nidda, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 38 „Nördlich der Oderstraße“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 17.09.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich der Oderstraße“ gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Nidda, Flur 15, die Flurstücke 326, 327, 328 und 322/1. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage für soziales Wohnen mit zugehörigen Stellplätzen und Freiflächen im Sinne einer städtebaulichen Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich der bestehenden Wohnbebauung entlang der Oderstraße im Süden und der Elbestraße im Norden innerhalb des geschlossenen Bebauungszusammenhanges geschaffen werden.

Der Öffentlichkeit wird gemäß §13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich im Zeitraum von

Montag, dem 14.10.2024 bis einschließlich Freitag, dem 15.11.2024

in der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz (Rathaus), Zimmer 204, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentlichen Auswirkungen zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern. Die Beschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentlichen Auswirkungen kann während des oben genannten Zeitraums auch online unter der Adresse www.nidda.de/leben/bauen-wohnen/baueaechen-in-der-entwicklung eingesehen werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist bevorzugt in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse toeb-beteiligung@nidda.de möglich.

Nidda, den 01.10.2024

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thorsten Eberhard
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich der Oderstraße“

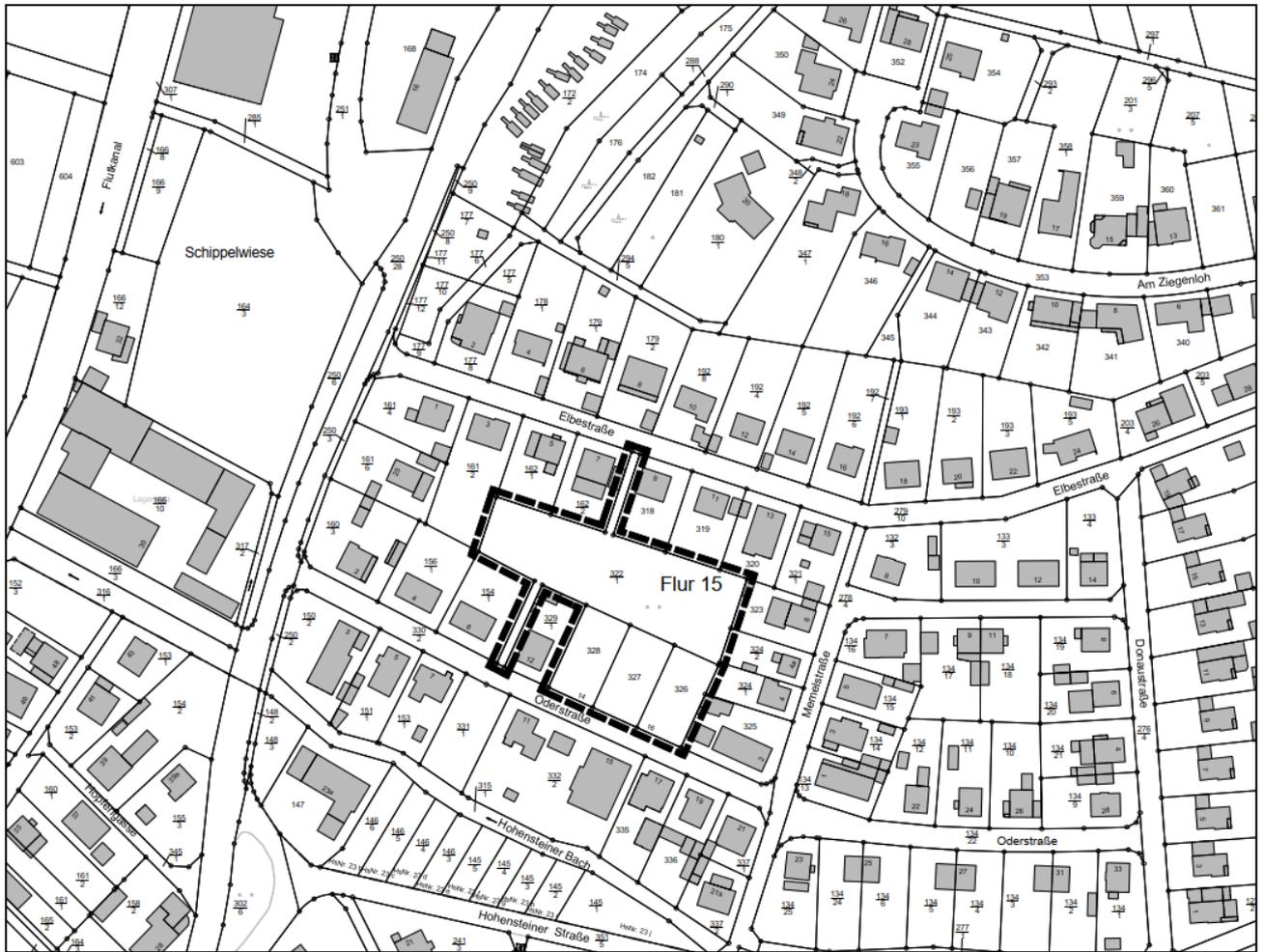


Abbildung genordet, ohne Maßstab